### Antrag auf Bildung und Teilhabe Neuantrag Folgeantrag ab \_\_\_\_\_ nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII / § 6b BKGG Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. 1. Antragsteller / Kind / Jugendlicher / junger Erwachsener Name, Vorname: geb. am: Geschlecht: weiblich männlich Anschrift: Staatsangehörigkeit: Schule/Kita: allgemein- oder berufsbildende Schule Name der Schule: \_\_\_\_ Klassenstufe: ☐ Kindertageseinrichtung/Tagesmutter Name der Kita/Tagesmutter: nein Bezug einer Ausbildungsvergütung: ☐ ja 2. Gesetzlicher Vertreter Name, Vorname: geb. am: Staatsangehörigkeit: Anschrift: (wenn abweichend von Punkt 1) Telefon: (Nur auszufüllen, wenn die unter 1. genannte Person nicht volljährig ist oder von einem Vormund bzw. Betreuer vertreten wird.) 3. Bankverbindung unverändert seit der letzten Antragstellung neue Bankverbindung Kontoinhaber: **IBAN**: BIC: (Auf dieses Konto sollen die Kosten erstattet werden, die nicht an einen Dritten (z. Bsp. Verein) gezahlt werden.) 4. Die unter "1." genannte Person bezieht folgende Leistungen: ☐ nach SGB II ☐ nach SGB XII ☐ Wohngeld nach BKGG nach WoGG nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII ☐ SGB VIII (Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen.)

5. Für die u	nter "1." genannte Person	werden folgend	de Leistungen beantragt:
	eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter		
	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)		
	gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung / bei der Tagesmutter		
Darüber hinaus beantrage ich folgende Leistungen:			
	Schulbedarf (Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.)		
	Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (Vorrangig ist die Schülerbeförderung beim Fachdienst Bildung und Sport zu beantragen. Der von dort erfolgte Ablehnungsbescheid ist diesem Antrag zusätzlich zu der entwerteten Monatsfahrkarte sowie einer aktuellen Schulbescheinigung beizulegen.)		
	lch habe noch keinen Besche Den Antrag habe ich am		
	eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte reichen Sie zudem bitte die ausgefüllte Anlage B und die Bestätigung der Schule ein.)		
	Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt gemäß § 35 a Achtes Buch Sozialgesetzbuch-SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht.		
	☐ ja		☐ nein
und der §§ 67 a – diesem Antrag Pe	c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SC	GB X) für die Leistunge lich in der weiblichen	er §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I en nach dem SGB II und SGB XII erhoben. Soweit ir und männlichen Form genannt werden, gelten die eiblichen Form.
Belehrung: Ich versichere, das	ss die vorstehenden Angaben wahr sin	d und dass ich nichts v	erschwiegen habe.
Mir ist bekannt, da	ss derjenige, der Sozialleistungen bear	ntragt oder erhält,	
1. alle Tatsachen anzugeben hat, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers de Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen hat			
	den Verhältnissen, die für die Leistung n sind, unverzüglich mitzuteilen hat	g erheblich sind oder o	die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärunger
Beweismittel zu Vorlage zuzustimn		des zuständigen Leist	tungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihre
	ırch die Aufklärung des Sachverhalts e		alleistung bis zur Nachholung versagt bzw. entzoger d und die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung
	drücklich, davon unterrichtet worden nissen unverzüglich und unaufgeforder		de Änderung in den Familien-, Einkommens- und mitzuteilen habe.
Zu Unrecht erbrac	hte Leistungen können zurückgeforder	werden.	
Ort, Datum		Unterschrift Antrag	steller
Ort, Datum			setzlichen Vertreters (bei minderjährigen . wenn diese von einem Vormund oder werden muss)

# Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

#### Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen:

- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt 6) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung, Tagesmutter bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule (ohne Ausbildungsvergütung zu erhalten) besucht wird.
- Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen aus Familien, die:
  - o Arbeitslosengeld II,
  - o Sozialgeld nach dem SGB II,
  - o Sozialhilfe/Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII,
  - Kinderzuschlag oder
  - Wohngeld beziehen.

#### Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
- Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller. Die übrigen Leistungen werden direkt mit dem Leistungsanbieter bzw. den Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Tagesmüttern abgerechnet.
- Die Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf – müssen nur dann gesondert beantragt werden, wenn Sie Kinderzuschlag oder Ihr Kind Wohngeld bezieht. Für Leistungsberechtigte nach SGB II oder SGB XII ist für diese Leistung kein Antrag erforderlich, die Zahlung erfolgt automatisch mit den laufenden Leistungen.
- Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Bescheid über Ihre laufende Sozialleistung dem Antrag bei.

#### Besonderheiten bei der Beantragung der einzelnen Teilleistungen

1. Eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter (§ 28 Abs. 2 SGB II / § 34 Abs. 2 SGB XII)

Es werden die tatsächlichen Kosten des Ausfluges übernommen. Zu den Kosten gehören jedoch nicht das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Die Anlage A ist dem Antrag zwingend beizufügen.

2. Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII)

Die Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II / § 34 Abs. 3 SGB XII – Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf – müssen nur dann gesondert beantragt werden, wenn Sie Kinderzuschlag oder Ihr Kind Wohngeld beziehen. Für Leistungsberechtigte nach SGB II oder SGB XII ist für diese Leistung kein Antrag erforderlich, die Zahlung erfolgt automatisch mit den laufenden Leistungen. Schüler erhalten 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres.

Im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren wird der Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht unterstellt. Bei Schülern ab 14 Jahren sind Nachweise über den Schulbesuch erforderlich (gültige Schulbescheinigung).

## 3. Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (§ 28 Abs. 4 SGB II / § 34 Abs. 4 SGB XII)

Wenn der Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, können die Kosten der Schülerbeförderung übernommen werden.

Als unzumutbar gilt eine Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mehr als 2 km bis zur Jahrgangsstufe 6 bzw. mehr als 4 km ab Jahrgangsstufe 7. Die Kosten werden nur in der den maßgebenden Regelbedarfsanteil übersteigenden Höhe übernommen.

Als Nachweis sind eine entwerte Monatsfahrkarte und eine Schulbescheinigung einzureichen.

#### 4. Ergänzende angemessene Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II / § 34 Abs. 5 SGB XII)

Ohne die schulische Stellungnahme (Lehrer / Lehrerin), welche den Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels bestätigt, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Um die wesentlichen Lernziele, sprich die Versetzung bzw. den Schulabschluss, erreichen zu können, sollten Sie den Antrag auf Lernförderung unverzüglich nach Kenntnisnahme der Versetzungsgefährdung (z.B. durch Halbjahreszeugnis, "blauen Brief", etc.) stellen. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. Die Anlage B und die Bestätigung der Schule sind dem Antrag zwingend beizufügen.

## 5. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei der Tagesmutter (§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII)

Die Kosten können für die Mittagsverpflegung nur übernommen werden, soweit ein Nachweis über die monatliche Kostenhöhe des Mittagsessens und über die Anzahl der Mittagessen vorliegt (ergibt sich i. d. R. aus der Rechnung des Essensanbieters).

<u>Bitte beachten Sie: Pro Tag</u> der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein <u>Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro</u> selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

### 6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.) (§ 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII)

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung, welche auf maximal 10 € im Monat beschränkt ist, kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Die <u>Anlage C</u> ist dem Antrag zwingend beizufügen.